

Erlass verpflichtender Auslandsaufenthalt
im Bachelor Cognitive Science

Dieses Dokument bestätigt, dass

Name:	
Matrikelnummer:	
Eingeschrieben seit:	

der verpflichtende Auslandsaufenthalt erlassen wird.

Der Erlass des verpflichtenden Auslandsaufenthalts geschieht auf der Basis einer Sonderregelung, die wegen der festgestellten erheblichen Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs eingeführt wurde und im laufenden Sommersemester 2022 nach wie vor gilt.

Der Erlass gilt bis zum 30.03.2023 für Studierende, die ihr Bachelorstudium der Cognitive Science bis einschließlich WS 2024/25 abschließen.

Die Sonderregelung wurde nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses durch den Studiendekan Cognitive Science (Uwe Meyer) getroffen (gem. § 21 a Abs. 1 S. 1 a) gg) PO des Bachelorstudiengangs Cognitive Science).

Unterschrift Studiendekan
(Dr. Dr. Gregor Hörzer)

Siegel